

Asylbericht 2025

Zusammenfassung





© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2025

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die im Namen der EUAA handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Titelfoto: EUAA, Aufnahmezentrum Kofinou in Zypern

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

PDF ISBN 978-92-9410-755-8 doi: 10.2847/0056523 BZ-01-25-030-DE-N ISSN 2600-299X

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.

Asylbericht 2025

**Jahresbericht über die Asylsituation in der
Europäischen Union**

ZUSAMMENFASSUNG

Juni 2025

Vorwort

Die Verabschiedung des Migrations- und Asylpakets war ein Meilenstein in der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und läutete eine neue Ära ein. Die rechtlichen und operativen Instrumente des Pakets haben Europa mit einem flexiblen Instrumentarium ausgestattet, um den Schutzbedarf in einem Umfeld zunehmender Unsicherheit, sich verändernder Migrationsmuster und unvorhersehbarer außenpolitischer Veränderungen zu decken. Immer wieder haben die Länder Europas als Wertegemeinschaft bewiesen, dass sie bereit sind, zusammenzuarbeiten, ihre Kräfte zu bündeln, ihre Bemühungen zu vereinen und Lösungen zu entwickeln, um Bedürftigen Zugang zu Schutz zu gewährleisten.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der EU+-Länder bei der Schaffung der Grundlagen und der Optimierung der Schutzmaßnahmen. In diesem Sinne wurden 2024 erhebliche Fortschritte erzielt. So unterstützte die Agentur die Mitgliedstaaten durch das speziell für das Paket entwickelte Programm bei der Vorbereitung seiner praktischen Umsetzung, indem das Bewusstsein für die Lage geschärft wurde und speziell zugeschnittene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherungsinstrumente und Leitlinien für die Praxis bereitgestellt wurden. Die EUAA wurde von den maltesischen Behörden offiziell als Hochschulbildungseinrichtung anerkannt, was sie in ihrer Rolle als Exzellenzzentrum für Aus- und Weiterbildung bestärkt. Über diesen Mechanismus wird die Agentur die Mitgliedstaaten unterstützen, Kapazitäten für den Betrieb wirksamer, harmonisierter Asyl- und Aufnahmesysteme aufzubauen.



Die Einführung der ersten Grundrechtsstrategie der Agentur zeigt, wie sehr wir uns darum bemühen, dass die Rechte von Personen, die internationalen Schutz beantragen, bei all unseren Aktivitäten uneingeschränkt geachtet werden. Gleichermassen wird mit der Einrichtung des EUAA-Überwachungsmechanismus darauf abgezielt, mögliche Mängel in der Funktionsweise der nationalen Systeme zu verhindern oder zu bestimmen, wodurch die praktische Anwendung des GEAS verbessert wird. Die ersten Pilotversuche zur Überwachung finden bereits 2025 statt. Um die Umsetzung auf nationaler Ebene weiter zu unterstützen, hat die Agentur eine Rekordzahl von Mitarbeitenden in 13 Mitgliedstaaten entsandt.

Ein Lagebewusstsein, das sich auf hochwertige, vielfältige Informationsquellen stützt, ist der Eckpfeiler einer fundierten Politikgestaltung. Daher erzeugt die Agentur eine Fülle von Analyseergebnissen zum Thema Asyl, darunter diese bekannteste Veröffentlichung. Für den diesjährigen Asylbericht wurde ein überarbeitetes, prägnanteres Format gewählt, um die GEAS-Entwicklungen des vergangenen Jahres und die speziellen Länderübersichten vorzustellen. Durch das neue Format wurde der Asylbericht nicht grundsätzlich verändert: Er ist eine zuverlässige Quelle, um sich einen analytischen und ausgewogenen Einblick in das Thema Asyl in Europa zu verschaffen. Daher dient er als wichtige Ressource für den ersten jährlichen Asyl- und Migrationsbericht der Europäischen Kommission.

Nina Gregori
Exekutivdirektorin
Asylagentur der Europäischen Union





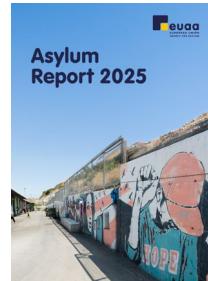
Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
1. Zentrale Entwicklungen im Asylbereich in der Europäischen Union im Jahr 2024.....	7
2. Zugang zum Verfahren.....	8
3. Initiativen für optimierte und einheitlichere Asylverfahren	10
4. Aufnahme neu durchdenken	11
5. Zuständigkeit für Anträge auf internationalen Schutz	11
6. Harmonisierter Ansatz für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.....	13
7. Inklusions- und Integrationsrechte von Personen mit internationalem Schutzstatus.....	14
Kasten 1: Vorübergehender Schutz für Vertriebene aus der Ukraine.....	15
8. Rechtliche Garantien für Kinder und Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen.....	16
Schlussbemerkungen	18



Einleitung

In der Zusammenfassung zum [Asylum Report 2025: Annual Report on the Situation of Asylum in the European Union](#) (Asylbericht 2025: Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union) sind die wichtigsten Entwicklungen im Bereich des internationalen Schutzes zusammengefasst, die im Hauptbericht ausführlich dargestellt sind. Die Zusammenfassung ist in [30 Sprachen](#) verfügbar, darunter alle EU-Sprachen sowie Albanisch, Arabisch, Mazedonisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch.



Die im Hauptbericht dargestellten Informationen können mithilfe verschiedener benutzerfreundlicher Ressourcen gefiltert werden:

- In der [Datenbank zu nationalen Entwicklungen im Asylbereich](#) (National Asylum Developments Database) sind die legislativen, institutionellen und politischen Entwicklungen aufgeführt, die im Bericht beschrieben werden. Aktualisierungen können nach Land, Thema, Jahr und Art der Entwicklung durchsucht werden. In einem PDF-Dokument sind die Informationen in Tabellenform nach Ländern und Themenbereichen sortiert.
- Der Bericht enthält eine Auswahl rechtlicher Entwicklungen auf Grundlage der [EUAA-Fallrechtsammlung](#) (EUAA Case Law Database). Über die im Text enthaltenen Links gelangen die Leser zum jeweiligen Fall, der in der Datenbank erfasst ist.
- Die für die Erstellung des Asylberichts verwendeten Quellen sind im Literaturverzeichnis am Ende des Berichts aufgeführt. Zudem sind sie in einem separaten, ausführlichen [Quellendokument zum Asylbericht 2025](#) verfügbar, das nach der Art der Quelle gruppiert ist. Für die Leser ist leicht erkennbar, ob die Quellen von europäischen Institutionen und Agenturen, von internationalen Organisationen, von nationalen Behörden, von Organisationen der Zivilgesellschaft oder von Think-Tanks und akademischen Kreisen stammen.

Aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der EUAA und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten finden Sie in den Infografiken: <https://euaa.europa.eu/asylum-report-2025/section-10-euaa-support-2024>

Die wichtigsten Entwicklungen je nach Land finden Sie in den Länderübersichten: <https://euaa.europa.eu/asylum-report-2025/country-overviews>

Additional resources to the Asylum Report 2025

Translations in all EU languages and 7 non-EU languages





1. Zentrale Entwicklungen im Asylbereich in der Europäischen Union im Jahr 2024



Vier Jahre, nachdem das [Migrations- und Asylpaket](#) von der Europäischen Kommission als umfassender Rahmen für die Verwaltung von Migration und Asyl in Europa vorgeschlagen wurde, wurde es am 10. April 2024 vom Europäischen Parlament und am 14. Mai 2024 vom Rat verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Migrations- und Asylpakets hat die EU ein modernes, solides und flexibles Bündel an rechtlichen und operativen Instrumenten erhalten, um dem sich verändernden Schutzbedarf auf globaler Ebene gerecht zu werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens haben die Mitgliedstaaten damit begonnen, die erforderlichen rechtlichen, administrativen und praktischen Vorkehrungen zur Anwendung der Bestimmungen des Pakets zu treffen. Als Richtschnur für diese Arbeit veröffentlichte die Europäische Kommission im Juli 2024 den [gemeinsamen Umsetzungsplan für das Migrations- und Asylpaket](#) (CIP), in dem spezifische Meilensteine festgelegt wurden, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erreicht werden sollen.

Auf der Grundlage der im Umsetzungsplan CIP enthaltenen Leitlinien entwickelten die EU+Länder ihre individuellen nationalen Umsetzungspläne. Die Mitgliedstaaten koordinierten ihre Bemühungen und brachten alle Behörden zusammen, die an der Umsetzung des Pakets beteiligt sein sollen, damit diese Akteure Beiträge liefern, gemeinsam Ideen voranbringen und Aktionspläne für das weitere Vorgehen entwickeln. Regionale Verwaltungen waren an dem Prozess für die ihrer Zuständigkeit unterliegenden Bereiche wie soziale Angelegenheiten, Bildung und Integration beteiligt. Die Vorbereitung auf die Umsetzung des Pakets ist für die Mitgliedstaaten ein besonders ressourcenintensiver Prozess. Eine derart umfassende und komplexe Reform erfordert umfangreiche finanzielle, administrative und personelle Ressourcen. Dies stellt viele Mitgliedstaaten vor Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der kontinuierlichen Bearbeitung eines permanent hohen Zustroms von Anträgen.

Beim Umsetzungsprozess kam den EU-Agenturen durch die Bereitstellung von Ressourcen und Fachwissen eine tragende Rolle zu. Im Rahmen ihres eigens für das Paket vorgesehenen Programms stand die EUAA auf verschiedene Weise unterstützend zur Seite, unter anderem durch speziell zugeschnittene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Entwicklung von Leitlinien, Qualitätssicherungsinstrumenten, Standards und Indikatoren zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des Pakets.

Seit der Vorlage der Vorschläge für das Paket im Jahr 2020 haben einige Akteure darauf hingewiesen, dass manche Bestimmungen möglicherweise besondere Aufmerksamkeit erfordern, um die uneingeschränkte Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten. Vor allem haben sie betont, dass die EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten die Bereitstellung geeigneter Ressourcen sicherstellen müssen, um die wirksame Anwendung von Verfahrensgarantien und die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte von Personen, die in der EU Schutz suchen, ordnungsgemäß zu gewährleisten.

Angesichts der Entwicklungen bezüglich der Verabschiedung und Umsetzung des Migrations- und Asylpakets lag der Schwerpunkt der europäischen politischen Agenda auf Bemühungen, die Land- und Seeaußengrenzen der EU wirksam zu kontrollieren, und auf Initiativen zur

weiteren Bekämpfung des Menschenhandels. Die Europäische Kommission und Organisationen der Zivilgesellschaft berieten sich im Laufe des Jahres 2024 weiter, wobei zahlreiche von diesen zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte Projekte von der Generaldirektion Migration und Inneres finanziert werden.

2024 setzte die EU ihre unerschütterliche politische, finanzielle und humanitäre Unterstützung für die Ukraine fort und nahm Millionen von Vertriebenen aus der Ukraine auf. Der Beschluss des Rates der Europäischen Union vom Juni 2024, den vorübergehenden Schutz bis März 2026 zu verlängern, brachte Stabilität und Sicherheit für rund 4,4 Millionen Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und sich in EU-Ländern aufhalten. Die zunehmende Komplexität der internationalen geopolitischen Landschaft und der Diplomatie macht es schwierig, die Entwicklung der Lage in der Ukraine und die Migration von Ukrainern nach Europa vorherzusagen.

Da das Thema Migrations- und Asylpolitik grenzübergreifend ist, bemühte sich die EU weiter um umfassende Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern, unter anderem, um die Grundursachen von irregulärer Migration anzugehen, die Kapazitäten für den Grenzschutz und für die Bekämpfung des Menschenhandels auszubauen, weltweit Schutzlösungen für Vertriebene zu bieten und sichere und legale Wege nach Europa als Alternative zur irregulären Migration anzubieten.

Im Rahmen seiner Aufgabe, eine harmonisierte Auslegung und Anwendung des EU-Rechts zu gewährleisten, erließ der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) 2024 etwa 20 Urteile und Beschlüsse in Bezug auf die Auslegung verschiedener Bestimmungen des GEAS. Weitere Informationen finden Sie im *Informationsblatt Nr. 32 der EUAA – Jurisprudence related to asylum pronounced by the Court of Justice of the EU in 2024* (Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zum Thema Asyl im Jahr 2024).

2. Zugang zum Verfahren



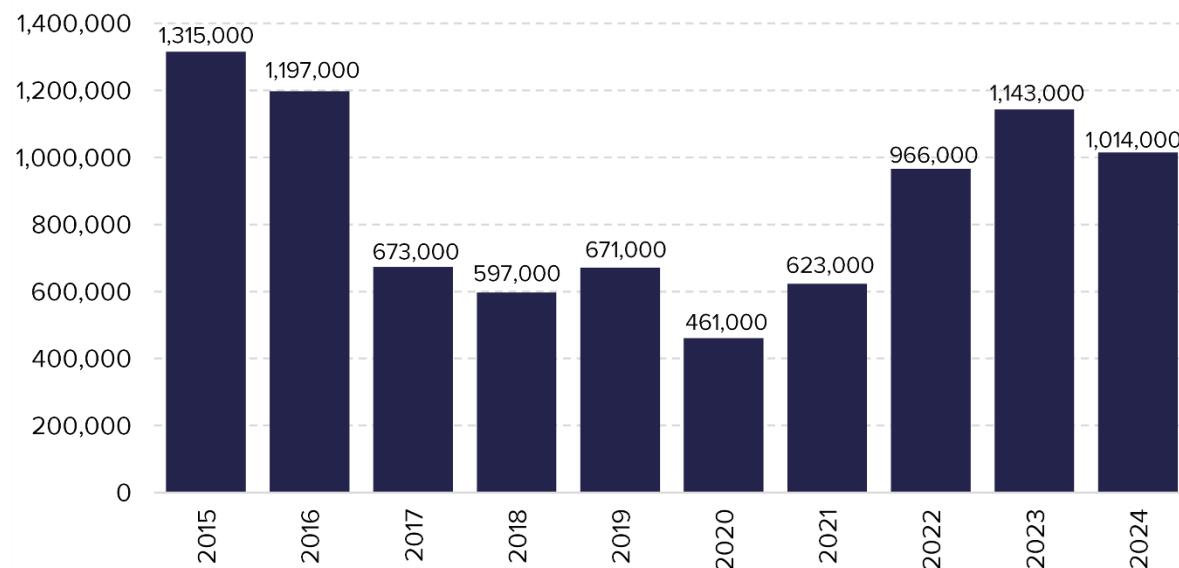
2024 gingen die Anträge auf internationalen Schutz im Vergleich zu 2023 um 11 % zurück, wobei bei den EU+-Ländern im zweiten Jahr in Folge knapp über 1 Million Anträge eingingen (*siehe Abbildung 1*).

Fast vier Fünftel aller Anträge in den EU+-Ländern gingen in nur fünf Ländern ein: Deutschland (237 000 Anträge), Spanien (166 000), Italien (159 000), Frankreich (159 000) und Griechenland (74 000). Bei Betrachtung der Asylanträge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist festzustellen, dass in Zypern und Griechenland die meisten Anträge pro Einwohner eingereicht wurden. Dies spiegelt jedoch nicht die Zahl der Entscheidungen über vorübergehenden Schutz wider, die von den EU+-Ländern 2024 erlassen wurden (*siehe Kasten 1*).





Abbildung 1: Anzahl der Asylanträge in den EU+-Ländern, 2015-2024



Quelle: EPS-Daten der EUAA vom 3. Februar 2025.

Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten von Personen, die in den EU+-Ländern internationalen Schutz beantragten, blieben gegenüber 2023 unverändert: Syrer (151 000 Anträge), Afghanen (87 000), Venezolaner (74 000), Türken (56 000) und Kolumbianer (52 000). Im Gegensatz zu Venezolanern, deren Antragszahlen ein Allzeithoch erreichten, wurden von Staatsangehörigen der anderen vier dieser fünf Länder weniger Anträge als im Vorjahr gestellt. Die Zahl der Anträge von Staatsangehörigen der meisten Länder, die keinen der ersten fünf Plätze belegten, ging zwar zurück, andere Staatsangehörige wie Bangladescher (43 000 Anträge), Peruaner (27 000), Malier (17 000), Senegalesen (14 000), Haitianer (12 000), Sri Lanker (9 800), Chinesen (7 200) und Mauretanier (5 700) erreichten jedoch einen Allzeithöchstwert, was die Antragszahlen anbelangt. 2024 gab es zudem eine Rekordzahl von Asylanträgen von Palästinensern (12 000 Anträge) und einen damit verbundenen Anstieg der Zahl der staatenlosen Antragsteller (3 600).

Angesichts des anhaltend hohen Zustroms von Personen, die internationalen Schutz beantragen, drehten sich Diskurs und Politik auf nationaler Ebene vor allem um einen wirksamen Grenzschutz. Die EU+-Länder handelten proaktiv und reaktiv zugleich, um irregulärer Migration vorzubeugen und sie zu steuern, was zuweilen den wirksamen Zugang zum Hoheitsgebiet zu beeinträchtigen drohte. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Einschränkung des Zugangs zum Hoheitsgebiet, indem die Einreise nur über bestimmte Grenzübergangsstellen gestattet wurde und ferner Pufferzonen an den Grenzen eingerichtet, Patrouillen intensiviert und Mittel für den Grenzschutz aufgestockt wurden.

Einem Trend aus den vergangenen Jahren entsprechend haben einige EU+-Länder Praktiken eingeführt, mit deren Hilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwischen schutzbedürftigen und nicht schutzbedürftigen Personen unterschieden wird und letztere auf Rückkehrverfahren verwiesen werden. Andere nationale Initiativen brachten zuständige Behörden an einer Stelle zusammen, um die Koordinierung zwischen ihnen zu erleichtern und Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Trotz der Bemühungen der nationalen Behörden im Jahresverlauf wurden 2024 in einigen Ländern Verzögerungen beim Zugang zum Asylverfahren gemeldet, die sich



beispielsweise darin äußerten, dass die Antragsteller in einigen Fällen monatelang auf einen Termin zur Formalisierung ihres Antrags warten mussten.

3. Initiativen für optimierte und einheitlichere Asylverfahren



Im Mittelpunkt der gesetzgeberischen und politischen Debatten 2024 stand der Aufbau robuster und effizienter Asylsysteme. Der Fokus lag vor allem darauf, Verfahren zu beschleunigen und die Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu optimieren, unter anderem durch institutionelle Umstrukturierungen, die Digitalisierung von Verfahren sowie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dennoch wurde gelegentlich von Schwierigkeiten in Bezug darauf berichtet, dass gleich zu Beginn des Verfahrens nützliche Informationen und Beratung, insbesondere an den Grenzen und in Haft, fehlten.

Auf Grundlage aktueller Herkunftsländerinformationen (COI) haben die EU+-Länder ihre Politik und ihre Entscheidungsverfahren an bestimmte Profile von Antragstellern angepasst. So setzten die EU+-Länder nach dem Sturz des Regimes von Baschar al-Assad in Syrien im Dezember 2024 und angesichts der unklaren Lage im Land Entscheidungen über den Schutzbedarf syrischer Antragsteller aus. Gerichte spielten eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung von Praktiken im Zusammenhang mit dem Konzept des sicheren Landes und mit Folgeanträgen auf internationalen Schutz. Zwar wurden bei diesen Urteilen die Bestimmungen der (überarbeiteten) Asylverfahrensrichtlinie (VRL) ausgelegt, sie sollen aber auch als Anhaltspunkte für die Umsetzung der neuen Anforderungen der Asylverfahrensverordnung (AVVO) dienen.

2024 erließen die Asylbehörden der EU+-Länder 795 000 erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge. Das ist die höchste Zahl seit 2017. Im vierten Jahr in Folge wurden die meisten Entscheidungen von Deutschland und Frankreich erlassen, die gemeinsam fast die Hälfte aller Entscheidungen der EU+-Länder ausmachten.

Trotz der gestiegenen Zahl von Entscheidungen in vielen Ländern gab es Ende Dezember 2024 insgesamt 981 000 anhängige Fälle – soweit eine der höchsten jemals erfassten Zahl. Daher konzentrierten sich viele Behörden darauf, das Asylverfahren weiter zu beschleunigen, und versuchten, ihre Rückstände vor der verbindlichen Anwendung des Pakets im Juni 2026 so weit wie möglich abzubauen, damit sie nicht alte und neue Vorschriften (je nach Antragsdatum) über einen längeren Zeitraum parallel anwenden müssen. Neben Personaleinstellung und Digitalisierung wandten Behörden verschiedene Methoden zur Verwaltung des Fallaufkommens an, um ihre Effizienz zu steigern. Trotz dieser Maßnahmen war die Bearbeitungszeit für Asylverfahren in einigen Ländern nach wie vor lang, während die Zahl der anhängigen Verfahren weiter zunahm.

Die Bemühungen um mehr Effizienz konzentrierten sich auch auf Beschwerdeverfahren. Die höhere Zahl anhängiger Beschwerdeverfahren veranlasste Gerichte dazu, in die Einstellung zusätzlichen Personals und den Ausbau der Bearbeitungskapazitäten zu investieren. Um die Qualität der Gerichtsverfahren zu verbessern, boten mehrere Gerichte häufig mit Unterstützung der EUAA eine fortlaufende berufliche Weiterbildung für Richter an.





4. Aufnahme neu durchdenken



Mehrere Herausforderungen und kritische Situationen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den letzten Jahren haben die Behörden in vielen EU+-Ländern dazu veranlasst, ihre Aufnahmesysteme umfassend zu überprüfen. Die Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinie über Aufnahmebedingungen 2024 führte zu weiteren Änderungen bei der Verwaltung der Aufnahme.

Der allgemeine Druck auf die Aufnahmesysteme hielt 2024 weiter an. Obwohl die Zahl der aufgenommenen Personen in manchen Ländern zurückging, war ein anhaltend hoher Zustrom von Antragstellern zu verzeichnen, und es gab nach wie vor Probleme mit Abgängen, z. B. aufgrund der allgemeinen Wohnungssituation in manchen EU+-Ländern. Darüber hinaus bestand weiterhin die doppelte Herausforderung der Unterbringung von Asylbewerbern und Personen, die vorübergehenden Schutz genießen.

Die EU+-Länder investierten erhebliche Ressourcen in die Verbesserung ihrer Aufnahmeeinrichtungen, die Umstrukturierung ihrer Aufnahmebehörden, die Entwicklung neuer Aufnahmestrategien und den Ausbau der personellen Kapazitäten durch Neueinstellungen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dennoch bestanden einige der bereits vorhandenen Mängel fort, z. B. Überbelegung, Sicherheitsrisiken für Bewohner und Personal, eingeschränkte Kapazitäten für eine angemessene Nachsorge bei körperlichen und psychischen Problemen, einschließlich Traumata, fehlende Privatsphäre für Bewohner, Lücken in der schulischen Betreuung der Kinder, Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt und das Phänomen der Obdachlosigkeit während des Wartens auf den Zugang zur Aufnahme. Wegen Verzögerungen beim Zugang zur Aufnahme machte die Justiz deutlich, dass Antragstellern ab dem Zeitpunkt der Antragstellung angemessene materielle Leistungen im Rahmen der Aufnahme gewährt werden müssen und dass jede andere Praxis, etwa die Verwendung von Wartelisten, nicht ausreicht, um den Verpflichtungen gemäß EU-Recht nachzukommen.

Die [Fallrechtsammlung](#) bezüglich der Auslegung des Begriffs „menschenwürdiger Lebensstandard“ und der Art und Weise, wie Behörden die Vorschriften über die Einschränkung oder den Entzug materieller Leistungen anwenden sollten, wurde weiter ergänzt. In mehreren Fällen verurteilten Gerichte Behörden, weil diese keine angemessenen Aufnahmebedingungen gewährt hatten.

5. Zuständigkeit für Anträge auf internationalen Schutz



Die EU+-Länder haben die Wirksamkeit des Dublin-Systems weiter verbessert, unter anderem durch die weitere Anwendung des Dublin-Fahrplans, der im November 2022 verabschiedet wurde, um die Umsetzung von Überstellungen an den zuständigen Mitgliedstaat zu verbessern.



2024 wurden insgesamt 17 000 Dublin-Überstellungen durchgeführt, was einem Anstieg von etwa 14 % gegenüber 2023 entspricht. Auch wenn dies die höchste Zahl seit 2019 war, lag die Anzahl weiterhin deutlich unter der vor der Pandemie. Mehrere Berichtsländer führten mehr Überstellungen als 2023 durch, manche von ihnen sogar mehr als je zuvor.



2024 wurden 147 000 Entscheidungen in Bezug auf ausgehende Dublin-Gesuche erlassen. Dies geht aus vorläufigen Daten hervor, die regelmäßig zwischen der EUAA und den 29 EU+Ländern ausgetauscht werden. Dies entsprach einem Rückgang von 18 % gegenüber 2023 (Rekordzahl an Entscheidungen), da die Zahl der Asylanträge um mehr als ein Zehntel zurückging und das Verhältnis zwischen Dublin-Entscheidungen und Anträgen auf 14 % (niedrigster Wert seit acht Jahren) sank. Der Rückgang deutet auf eine Verringerung der Zahl der Asylbewerber hin, die sich vom ersten Ankunftsland in ein anderes Land begaben, um einen neuen Antrag zu stellen (sogenannte unerlaubte Sekundärmigration), was sich auf die Gesamtzahl der Asylfälle auswirkte.

Die EU+-Länder investierten weiter in Digitalisierungs- und IKT-Projekte, entweder speziell für die Dublin-Abteilungen oder im Rahmen größerer Initiativen, die Asyl- oder Einwanderungsprozesse im Allgemeinen betrafen. Die Zusammenarbeit zwischen den EU+-Ländern wurde über die formalisierten Kanäle der Verbindungsbeamten und bilateralen Abkommen hinaus fortgesetzt. 2024 nahmen mehrere EU+-Länder am Austauschprogramm der EUAA teil, dessen Schwerpunkt auf einer wirksamen Familienzusammenführung lag. Bilaterale Studienaufenthalte ermöglichten es bestimmten Ländern, ihre Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. In der zweiten Jahreshälfte begannen die EU+-Länder mit den Vorbereitungen für die Umsetzung der Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Um die Umsetzung des Pakets auf nationaler Ebene zu unterstützen, arbeitete die EUAA an neuen Informationsbroschüren zur Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement und zu Eurodac, an neuen Leitlinien und an einer gemeinsamen Vorlage für die Suche nach Familienangehörigen sowie an Leitlinien für die Fernbefragung (einschließlich für Dublin-Anhörungen). Die Reform und Straffung des Dublin-Systems bleibt ein entscheidendes Element für das Funktionieren des GEAS.





6. Harmonisierter Ansatz für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen



2024 wurden fast 14 000 Flüchtlinge aus Drittländern in den EU+-Ländern neu angesiedelt. Dies ist die zweitniedrigste Zahl seit 2016, wobei die niedrigste Zahl 2020 verzeichnet wurde, als die Überstellungen durch die COVID-19-Pandemie stark behindert wurden. Fast 60 % der Neuansiedlungen entfielen auf Deutschland und Frankreich. Syrer, auf die 5 300 Neuansiedlungen, also 40 % der Gesamtzahl, entfielen, waren nach wie vor die am häufigsten neu angesiedelte Gruppe.

Der bestehende Druck auf die nationalen Aufnahmesysteme und der daraus resultierende Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten wurden in allen EU+-Ländern als Hindernis für die Durchführung von Neuansiedlungsprogrammen und Programmen für die Aufnahme aus humanitären Gründen angesehen. Um die Situation zu entschärfen, wurden in einigen Ländern spezielle Gruppen in den Kommunen eingerichtet, die den Flüchtlingen bei der Unterkunftssuche halfen, aber auch Privatpersonen boten ihre Unterstützung an. Der Mangel an Aufnahmekapazitäten führte dazu, dass einige Länder ihre Neuansiedlungsprogramme aussetzten.

Auf operativer Ebene hatte die instabile Sicherheitslage im Nahen Osten aufgrund des Krieges im Gaza-Streifen erhebliche Auswirkungen auf die Organisation von Auswahlmissionen, Orientierungsveranstaltungen vor der Ausreise und Reisevorkehrungen für ausgewählte Flüchtlinge in diesen Gebieten. Bezuglich der Überstellung von Flüchtlingen bestanden nach wie vor Herausforderungen bei der Erlangung von Ausreisegenehmigungen aus Ausreiseländern wie Iran, Libanon und Pakistan, in denen Ausreisegebühren erhoben werden.

Mehrere nationale Verwaltungen setzten auf kommunale Patenschaftsprogramme, um den Druck auf die Aufnahmesysteme zu verringern und inklusive und offene Gemeinschaften im Sinne der Integration zu fördern. Für den Zeitraum 2024-2025 liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Neuansiedlung von Afghanen und Flüchtlingen in Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute sowie von Flüchtlingen aus Mittel- und Südamerika. Während Syrer in den letzten Jahren im Mittelpunkt von EU-Bemühungen standen, wirkte sich das Vorgehen mehrerer EU+-Länder, die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz von Syrern so lange auszusetzen, bis sich die Lage im Land stabilisiert hat, auch auf Entscheidungen über den Status von syrischen Staatsangehörigen aus, die für eine Neuansiedlung ausgewählt wurden.



7. Inklusions- und Integrationsrechte von Personen mit internationalem Schutzstatus



Der Inhalt des Schutzes bezieht sich auf die Rechte, die Personen, denen eine Form des Schutzes gewährt wurde, im Asylland zustehen, sowie auf die damit verbundenen Pflichten. Der Schutz wird gewährt, wenn dem Antragsteller eine positive Entscheidung vorliegt, mit der ihm der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutzstatus (auch als EU-harmonisierter Status bezeichnet)

zuerkannt wurde. Die Anerkennungsquote illustriert den prozentualen Anteil der positiven Entscheidungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Entscheidungen zu Anträgen auf internationalen Schutz. Zwar wird Drittstaatsangehörigen durch nationale Formen des Schutzes ein Schutzstatus gewährt, dieser wird in der Regel jedoch nicht in die Berechnung der Anerkennungsquote einbezogen, da er nicht in allen EU+-Ländern harmonisiert ist.

2024 blieb die Anerkennungsquote mit 42 % stabil. Hinter diesem aggregierten Prozentsatz verbergen sich jedoch Unterschiede in zweierlei Hinsicht. Bei den positiven Entscheidungen hat der Anteil an Entscheidungen, mit denen subsidiärer Schutz gewährt wird, in den letzten zwei Jahren zugenommen. Darüber hinaus sind zwischen den Nationalitäten erhebliche Unterschiede bei den positiven Entscheidungen zu verzeichnen. Am höchsten war die Quote der erstinstanzlichen Anerkennungen bei Palästinensern (91 %), Syrern (90 %), Burkinern (85 %), Maliern (84 %), Eritreern (82 %) und Ukrainern (80 %).

Neben den EU-regulierten Formen des internationalen und vorübergehenden Schutzes können die EU+-Länder auch eine nationale Form des Schutzes gewähren. Von den Entscheidungen, mit denen kein EU-regulierter Status zuerkannt wurde, entfielen rund 23 % auf eine Form von nationalem Schutz, wodurch sich die tatsächliche Zahl der Personen erhöhte, die in Europa Schutz erhielten.

In den letzten Jahren gab es mehrere legislative und politische Entwicklungen in diesem Bereich, z. B. die Berechtigung für einen Aufenthalt auf der Grundlage humanitärer Erwägungen oder der fortgeschrittenen Integration einer Person aufgrund eines längeren Aufenthalts im Land. Die politische Debatte in vielen nationalen Bereichen drehte sich weiterhin hauptsächlich um Aspekte bezüglich der Dauer der Aufenthaltstitel für Personen mit internationalem Schutzstatus, der Perspektiven für die Erlangung eines langfristigen Aufenthalts oder der Staatsbürgerschaft, der Modalitäten für eine Familienzusammenführung in Abhängigkeit vom gewährten Status und der Gründe für die Verlängerung oder den Entzug des internationalen Schutzes.

Nach Gewährung des internationalen Schutzes standen Personen mit internationalem Schutzstatus weiter vor Herausforderungen, um sich erfolgreich zu integrieren. Eines der Hauptprobleme war nach wie vor der Übergang von einer Aufnahmeeinrichtung in den allgemeinen Wohnungsmarkt. Lokale Behörden stehen bei der Umsetzung nationaler Integrationsstrategien zunehmend an vorderster Front, während der von Organisationen der Zivilgesellschaft geleistete Beitrag weiterhin von entscheidender Bedeutung für eine gelungene Integration ist, da dieser häufig Lücken bei den Unterstützungsleistungen schließt.



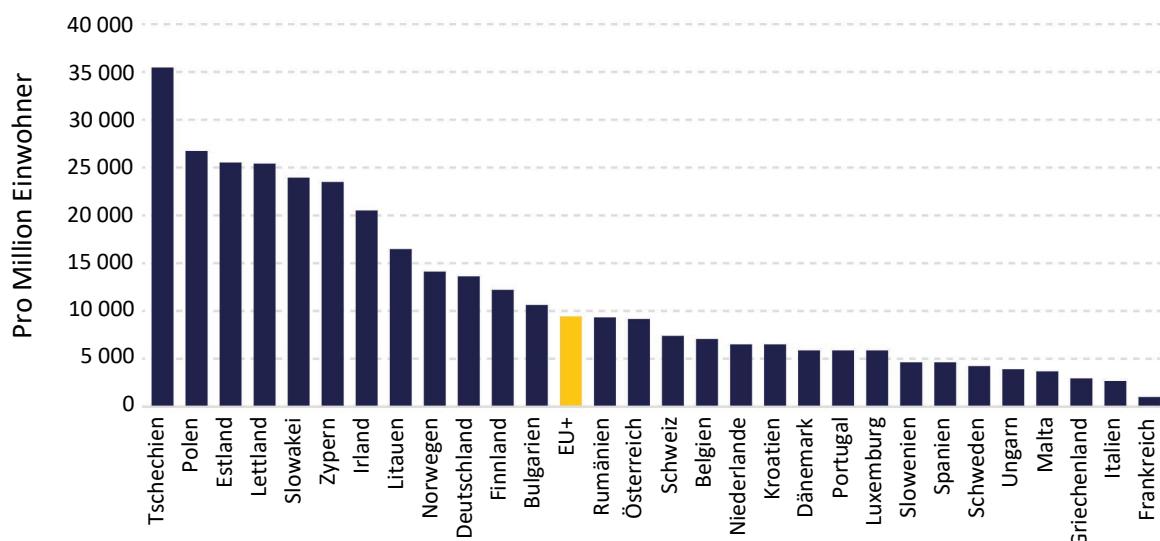


Kasten 1: Vorübergehender Schutz für Vertriebene aus der Ukraine



Ende 2024 standen in den EU+-Ländern rund 4,4 Millionen Personen unter vorübergehendem Schutz. Diese Zahl ist seit Anfang 2023 relativ stabil und trägt nach wie vor erheblich zur Gesamtzahl der Schutzbedürftigen in Europa bei. Fast die Hälfte aller Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, waren in Deutschland (1,2 Millionen) und Polen (fast 1 Million). Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl verzeichnete Tschechien die höchste Zahl von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Zahl der Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, pro 1 Million Einwohner nach Aufnahmeland, 2024



Quelle: Bevölkerungszahlen: Eurostat (DEMO_GIND), Stand 5. Februar 2025. Personen, die vorübergehenden Schutz genießen: Eurostat (MIGR_ASYTPSM), Stand 5. Februar 2025.

Im dritten Jahr nach der russischen Invasion konzentrierten sich die EU+-Länder zunehmend auf die Integration vertriebener Ukrainer, wobei viele dieser Länder Initiativen auf den Weg brachten, um den Zugang zum Arbeitsmarkt, den Spracherwerb, gemeinschaftliche Aktivitäten und den Erhalt langfristiger Aufenthaltstitel zu unterstützen. Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, wurden ermutigt, Aufnahmeeinrichtungen zu verlassen und sich durch den Bezug einer eigenen Wohnung weiter in die Gesellschaft zu integrieren. Dies erwies sich zuweilen als schwieriges Unterfangen und brachte das Risiko der Obdachlosigkeit mit sich. UNHCR setzte die Umsetzung seiner „Regionalen Flüchtlingsschutzpläne“ (Regional Refugee Response Plans, RRP) in den baltischen Staaten, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Moldau fort.



8. Rechtliche Garantien für Kinder und Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen



Sowohl vor ihrer Vertreibung als auch während ihrer Flucht können Personen, die internationalen Schutz beantragen, Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sein. Unter diesen Flüchtlingen haben zahlreiche Frauen, Mädchen und Jungen extreme Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, erlebt. Um die Schutzmaßnahmen zu verstärken, sieht das Migrations- und Asylpaket Maßnahmen für eine schnellere Ermittlung und rasche Weiterverfolgung von Schutzbedürftigkeit und besonderen Verfahrens- und Aufnahmebedürfnissen vor.

2024 betonten nationale Behörden ihre Entschlossenheit, diese neuen Anforderungen zu erfüllen, wiesen aber auch darauf hin, dass dieser Bereich eine der größten Herausforderungen darstellt. Organisationen der Zivilgesellschaft stellten fest, dass ein Hauptproblem der Mangel an ausreichenden Ressourcen für eine rasche Identifizierung, Altersbestimmung, gesetzliche Vertretung und Nachsorge, etwa in psychologischer Hinsicht, ist. Da der Druck auf Asyl- und Aufnahmebehörden anhielt, standen weniger Kapazitäten für die angemessene Nachsorge bei körperlichen und psychischen Gesundheitsproblemen, einschließlich Traumata, zur Verfügung.

Die überarbeitete EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels wurde im Mai 2024 verabschiedet, wobei ihr Anwendungsbereich auf Zwangsheirat, illegale Adoption und die Ausbeutung von Leihmutterschaft als Straftaten ausgeweitet wurde. Mit der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten außerdem verpflichtet, strengere Instrumente zur Ermittlung und Verfolgung neuer Formen der Ausbeutung einzusetzen und den Opfern von Menschenhandel ein höheres Maß an Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen. Mehrere EU+-Länder haben ihre nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Grundlage der neuen Vorschriften ausgearbeitet oder aktualisiert. Interessenträger beobachteten mit Besorgnis die sich rasch entwickelnde und zunehmende Nutzung neuer Technologien für den Handel mit Menschen und deren Ausbeutung und betonten die Notwendigkeit einer harmonisierten Datenerhebung, um das Phänomen besser zu verstehen und geeignete Gegenmaßnahmen vorzubereiten.

2024 wurden 32 000 Asylanträge von nach eigenen Angaben unbegleiteten Minderjährigen gestellt, etwa 16 % weniger als 2023. Deutschland verzeichnete zwar einen leichten Rückgang, war mit 9 600 Anträgen und somit 30 % der Gesamtzahl jedoch nach wie vor das wichtigste Aufnahmeland (siehe Abbildung 3). In Griechenland (3 900 Anträge) gingen 46 % mehr Anträge von unbegleiteten Minderjährigen als 2023 und damit mehr als je zuvor ein. Fast die Hälfte der unbegleiteten minderjährigen Antragsteller in EU+-Ländern waren entweder Syrer (10 000 Anträge) oder Afghanen (4 500). Eine Rekordzahl von Anträgen wurde von unbegleiteten Minderjährigen aus Ägypten (2 900 Anträge, fast alle in Griechenland und Bulgarien), der Ukraine und Peru gestellt.

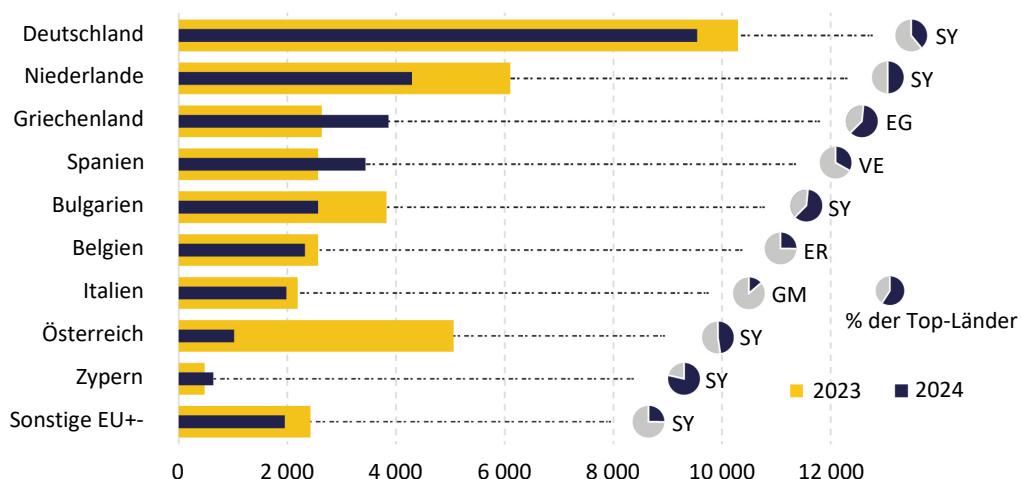
2024 lag der Schwerpunkt der meisten Bemühungen hinsichtlich der Unterstützung von schutzbedürftigen Antragstellern auf Minderjährigen, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, wobei in mehreren Ländern Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Unterkunft, Betreuung und Versorgung sowie Initiativen zur Feinabstimmung der Altersermittlung ergriffen wurden. Ein besorgniserregendes Phänomen setzte sich





mitunter mit der Inhaftnahme von Kindern in den EU+-Ländern fort, wie aus Gerichtsurteilen (auch auf Ebene des EGMR) und Berichten internationaler und zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorgeht. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Schutz von Frauen: So spielten die Justizbehörden eine wichtige Rolle bei der Festlegung von Standards und Leitpraktiken (z. B. die Grundsatzurteile des EuGH [C-621/21](#), [C-646/21](#) und [C-608/22](#) und [C-609/22](#)), und die nationalen Behörden ergriffen Initiativen zur Stärkung des Schutzes von Opfern sexueller Gewalt und weiblicher Genitalverstümmelung und -beschneidung.

Abbildung 3: EU+-Länder, in denen die meisten Anträge von nach eigenen Angaben unbegleiteten Minderjährigen gestellt wurden (2024 und 2023 im Vergleich), sowie Anteil der Anträge der Staatsangehörigen, die 2024 die größte Gruppe unbegleiteter Minderjähriger bildeten



Anmerkung: Daten zu Anträgen unbegleiteter Minderjähriger waren für Frankreich und Tschechien nicht verfügbar und für die Schweiz teilweise nicht verfügbar.

Quelle: EPS-Daten der EUAA vom 3. Februar 2025



Schlussbemerkungen

2024 stand das Thema Asyl weiterhin im Mittelpunkt vieler öffentlicher Diskussionen und politischer Maßnahmen in Europa, wobei die Verabschiedung des Migrations- und Asylpakets einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems darstellte. Während die Zahl der Anträge 2024 um 11 % sank, gingen in den EU+-Ländern im zweiten Jahr in Folge weiterhin über 1 Million Anträge auf internationalen Schutz ein. Zudem standen 4,4 Millionen Vertriebene aus der Ukraine in Europa unter vorübergehendem Schutz, was zu einem anhaltenden Druck auf die nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme führte.

Die wichtigsten Bemühungen der nationalen Behörden konzentrierten sich auf die Optimierung der Asylverfahren, um die Bearbeitung von Anträgen effizienter zu gestalten, und auf die Einführung strategischer Änderungen in den nationalen Aufnahmesystemen, um die Nutzung von Ressourcen zu optimieren. Trotz dieser Anstrengungen gab es weiterhin Fälle von verzögertem Zugang zum Verfahren, von Überbelegung, erhöhten Sicherheitsrisiken und suboptimalem Zugang zu Leistungen. Parallel dazu wurden von den EU+-Ländern umfangreiche Ressourcen für die Planung und Umsetzung der im Migrations- und Asylpaket geforderten Reformen bereitgestellt.

Der anhaltende Zustrom von Antragstellern gab Anlass zu weiteren Gesprächen über die wirksame Steuerung von irregulärer Migration, wobei der Zugang von Bedürftigen zu Schutz sicherzustellen ist. In den letzten Jahren scheinen die Diskussionen und politischen Maßnahmen zum Thema Asyl unter politischen Entscheidungsträgern in eine restriktivere Richtung zu gehen, auch als Ergebnis des politischen Drucks durch inländische Interessengemeinschaften. Das Bestreben, Grenzkontrollen, auch an den Binnengrenzen, wirksamer zu gestalten, hat bisweilen zu Praktiken geführt, die einerseits den effektiven Zugang zu Schutz und andererseits das reibungslose Funktionieren des Schengen-Systems behindert haben. Die Bemühungen um Kostensenkungen und den optimierten Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen haben mitunter dazu geführt, dass sich die Aufnahmebedingungen verschlechtert haben und die Leistungen oder der Zugang zu Leistungen für die aufgenommenen Antragsteller eingeschränkt wurden.

Die Justizbehörden auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene haben diese politischen Maßnahmen eingehend geprüft und damit verdeutlicht, dass sie für das wirksame Funktionieren von Asylsystemen unverzichtbar sind, eine entscheidende Rolle bei der Auslegung des Besitzstands der EU im Asylbereich spielen und bei dessen praktischer Umsetzung eine Orientierungshilfe bieten. Im Zuge der praktischen Umsetzung des Migrations- und Asylpakets ist es wichtig, dass die Justizbehörden in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investieren, um das Fachwissen der Richter in asyl- und migrationsspezifischen Fragen zu erweitern.

Es ist unbestreitbar, dass europäische Länder erhebliche Ressourcen bereitgestellt haben, um bedürftigen Menschen Schutz zu bieten. Um diese Bemühungen zu relativieren, sei angemerkt, dass die EU+-Länder 2024 nicht nur über 1 Million Anträge auf internationalen Schutz erhalten haben, sondern auch rund 746 000 Entscheidungen über die Gewährung vorübergehenden Schutzes für Flüchtlinge vor dem Krieg in der Ukraine erlassen haben. Die Zukunft der Ukraine ist kaum vorhersehbar, wobei mit entscheidend ist, in welche Richtung sich die US-Außenpolitik für die Region entwickelt. Der Schutzbedarf wird bestehen bleiben, insbesondere bezüglich der Integration von Vertriebenen aus der Ukraine. Europäische



Länder haben wiederholt ihre Entschlossenheit ausgedrückt, weiterhin auf die Bedürfnisse vertriebener Ukrainer einzugehen und den Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen. Gleichzeitig sind diese Menschen für den ukrainischen Arbeitsmarkt und den möglichen Wiederaufbau des Landes nicht verfügbar.

Das 2024 verabschiedete Migrations- und Asylpaket spiegelt einen Kompromiss zwischen Ländern wider, die unterschiedliche Erfahrungen mit Migrationsdruck und entsprechend auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Bei der Umsetzung des Pakets wird daher unter anderem geprüft, ob es den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird und weder als zu streng und mit einer zu geringen Schutzorientierung noch als zu nachlässig und mit fehlender Ausrichtung auf die Einschränkung irregulärer Migration angesehen wird. Dennoch sollte die politische Bedeutung des Pakets nicht unterschätzt werden. Es spiegelt die Zusammenarbeit europäischer Länder bei der Festlegung und Umsetzung eines *gemeinsamen* Rahmens wider, der auf *gemeinsamen* Werten beruht und auf ein *gemeinsames* Ziel ausgerichtet ist: den Grundprinzipien der EU treu zu bleiben, indem ein Rahmen geschaffen wird, über den die Instrumente zum Schutz schutzbedürftiger Personen und zur würdevollen Rückkehr von Personen, die nicht schutzbedürftig sind, bereitgestellt werden. Für diesen großen Durchbruch in der Entwicklung des GEAS war die Kultur der Zusammenarbeit, die die EU über Jahrzehnte hinweg aufgebaut hat, ein treibender Faktor. Diese mag zwar ein Merkmal der Union sein, sollte jedoch nicht als selbstverständlich betrachtet werden.

Der praktische Wert und die Funktionalität des Pakets werden sich in den kommenden Jahren in Gänze offenbaren. Während sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Umsetzung des Pakets vorbereiten, ist zu betonen, dass unabhängig davon, wie fortschrittlich oder umfassend ein Rahmen ist, der wichtigste Punkt dessen praktische und wirksame Anwendung ist. Das Paket muss auch in der Praxis beweisen, dass es den Mitgliedstaaten hilft, dringende Herausforderungen auf nationaler Ebene zu bewältigen. Es bietet eine einzigartige Gelegenheit, als treibende Kraft hinter der Angleichung von politischen Maßnahmen und Praktiken der EU-Länder im Asylbereich zu fungieren. Intensive Arbeit seitens nationaler Behörden sowie Unterstützung und Anleitung durch die Europäische Kommission und EU-Agenturen werden nötig sein. Dabei geht es nicht nur um materielle und administrative, sondern auch um qualifizierte personelle Ressourcen, die für das erfolgreiche Funktionieren des europäischen Asylsystems entscheidend sind. Daher ist es unerlässlich, begleitend zur Umsetzung des Pakets weiterhin in den Austausch von Fachwissen, in die Aus- und Weiterbildung sowie in eine wirksame und eindeutige Auslegung der praktischen Bestimmungen des Pakets zu investieren. Die Umsetzung des Pakets wird in erster Linie von Unionsorganen und nationalen Institutionen vorangetrieben. Dennoch ist eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, mit Basisorganisationen und mit lokalen Behörden ebenso wichtig, damit alle Interessenträger in diesem Bereich an einem Strang ziehen. Diese Akteure auf regionaler und lokaler Ebene verfügen nicht nur über wichtige operative Erfahrungen und Fachkenntnisse im Asylbereich, sondern können auch aufschlussreiche Rückmeldungen zu den Auswirkungen des Pakets vor Ort geben und fundierte Vorschläge zur Bewältigung praktischer Herausforderungen unterbreiten, wie z. B. die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen.

In den kommenden Jahren müssen die EU+Länder bei der Organisation der Umsetzung des Pakets über sich hinauswachsen, während sie gleichzeitig eine beständig hohe Zahl von Anträgen auf Schutz erhalten und zwei Systeme parallel betreiben, in denen alte und neue Anträge nach unterschiedlichen Regeln bearbeitet werden. Als EU-Fachzentrum für Asylfragen wird die EUAA den EU+Ländern auch während und nach dieser Übergangszeit in technischer und operativer Hinsicht unterstützend zur Seite stehen und Aus- und

Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Das eigens für das Paket vorgesehene Programm der Agentur hat durch die Entwicklung und Bereitstellung von Qualitätssicherungsinstrumenten und Leistungen einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Umsetzung des Pakets geleistet. Die Agentur wird die operative und technische Anwendung des Besitzstands der EU im Asylbereich überwachen und mit den EU+-Ländern zusammenarbeiten, um mögliche Mängel bei der Funktionsweise ihrer Asyl- und Aufnahmesysteme zu ermitteln und zu beheben, wobei die ersten Pilotprojekte 2025 stattfinden. Bei der gemeinsamen Bestrebung, den Migrationsdruck in Europa im Rahmen eines konstruktiven und schutzorientierten Ansatzes zu bewältigen, wird eine gut ausgestattete EUAA eine wesentliche Rolle spielen.



Asylbericht 2025: Zusammenfassung

Der Asylbericht 2025 ist die wichtigste Quelle für Informationen über den internationalen Schutz in Europa und bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Asylbereich im Jahr 2024. Die Zusammenfassung ist eine gekürzte Version des Hauptberichts.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) erhebt Informationen über alle Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Zu diesem Zweck werden in dem Bericht die wichtigsten Trends bei politischen Maßnahmen, Praktiken und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit internationalem Schutz dargelegt und Schlüsselindikatoren für das Bezugsjahr 2024 vorgestellt. Es werden Beispiele aus der Rechtsprechung zur Auslegung europäischer und nationaler Rechtsvorschriften im Kontext des Besitzstands der EU im Asylbereich vorgestellt.

Der Asylbericht 2025 beruht auf Informationen aus einer Vielzahl von Quellen – einschließlich der Standpunkte von nationalen Behörden, EU-Institutionen, internationalen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Forschung –, um verschiedene Perspektiven abzubilden. Der Bericht, der den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 abdeckt, dient als Referenz für die neuesten Entwicklungen in Bezug auf den internationalen Schutz in Europa.